



Anlage 3 zum Verbraucherbauvertrag

Zahlungsplan zum Verbraucherbauvertrag

Bauvorhaben: Wohnen am Wolfsberg, 14550 Groß Kreuzt

Gemäß Vertrag beträgt der

FESTPREIS EURO

Hierin ist die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. derzeit 19% enthalten.

Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren hiermit, dass der Festpreis durch den Bauherrn wie folgt zu zahlen ist:

1. Nach Fertigstellung Erdarbeiten und Pfahlgründung
2. Nach Fertigstellung der Bodenplatte
3. Nach Fertigstellung Wände EG
4. Nach Fertigstellung Decke EG/OG
5. Nach Fertigstellung Wände OG
6. Nach Dachabbund
7. Nach Dacheindeckung, Dachrinnenvorbereitung
8. Nach Einbau Fenster
9. Nach Fertigstellung Innenputz
10. Nach Verlegung der Fußbodenheizung
11. Nach Fertigstellung Estrich
12. Nach Fliesenarbeiten
13. Nach Fertigstellung Malerarbeiten
14. Nach Einbau der Treppe
15. Nach Fertigstellung der Bodenbelege
16. Nach Abnahme

Der Auftraggeber hat Anspruch auf Stellung einer sog. Fertigstellungssicherheit soweit der Auftragnehmer diese gemäß § 650 Absatz 2 BGB zu erbringende Sicherheit für die rechtzeitige Herstellung des Werkes ohne wesentliche Mängel von 5% der Vertragssumme nicht leistet, ist der Auftraggeber berechtigt, die Abschlagszahlungen bis zur Höhe der geschuldeten Sicherheit zurückzubehalten.

Die Reihenfolge der erbrachten Leistungen kann sich technologisch bedingt verändern. Die Abfolge der tatsächlich erfolgten Leistungen wird in Rechnung gestellt.

Die Zahlung muss innerhalb von 5 Werktagen nachdem der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Fertigstellung des entsprechenden Bauabschnitts mittels Rechnungslegung schriftlich angezeigt hat, auf dem Konto des Auftragnehmers eingegangen sein. Ist dies nicht der Fall, gilt zwischen den Parteien als vereinbart, dass der Auftragnehmer berechtigt ist, bis zum Zahlungseingang die Bautätigkeit zu unterbrechen. Eventuelle Terminverzögerungen gehen dann nicht zu seinen Lasten.

Kleinmachnow, den _____ 2021

Auftraggeber

Auftragnehmer